

Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am
Donnerstag, den 29.10.2015.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesend:

Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)

Hinterndorfer Helmut

Schwarzinger Cornelia

Mag. Reichard Reinhold

Fichtinger Heinrich

Hechinger Adelheid

Frühwirth Martin

Rametsteiner Johann

Holzmann Franz

Pfeiffer Christian

Huber Franz

Kropfreiter Franz

KR Kraus Herbert

Kitzler Manfred

Stieger Margit

Steininger Herbert

Entschuldigt:

Stiedl Veronika, Kolm Gerhard, Huber Johannes

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: **Huber Gerhard, Sekr.**

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2015
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.10.2015
3. Gemeindeförderung – Standortabgabe
4. Gemeindeförderung – Neuregelung der Ergänzungsabgabe
5. Flurbereinigungsverfahren – öffentliche Wege in der KG Wiesensfeld
6. Leitungskataster (Kanal, Wasser) – Auftragsvergabe
7. Grundübergabe – FF-Haus Wiesensfeld
8. Grundkauf – Fam. Winkler/Steinberg
9. Weg „Fichtinger“ – Grunderwerb von Holzmann/Hennerbichler-Einfalt
10. Angebot „SPS“ – Kläranlage
11. Umbauarbeiten – Hammerschmiede-Schuppen
12. Koordinationsgespräch – Neues örtliches Raumordnungsprogramm
13. Ansuchen – Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage Arbesbach
14. Genehmigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2015
15. Stellenvergabe – Kanzleikraft im Gemeindeamt
16. Allfälliges

Die Sitzung ist mit Ausnahme der TOP 14 und 15 öffentlich!

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Hennerbichler die ordnungsgemäße Einladung bzw. die Beschlussfähigkeit fest. Es wurden zwei Dringlichkeitsanträge von GR KR Kraus (SPÖ Arbesbach) eingebracht. Er begehrt die Aufnahme dieser in die heutige Sitzung:

- **Behinderten-Parkplatz**
- **Bezahlsystem Wohnmobilabstellplatz**

Beschlüsse

Die eingebrachten Dringlichkeitsanträge wurden einstimmig zur Behandlung angenommen und in die Sitzung aufgenommen (TOP 17 und 18).

Zunächst stellen sich jene drei Bewerberinnen kurz vor, die die Anforderungskriterien für TOP 15 (Stellenvergabe – Kanzleikraft im Gemeindeamt) erfüllen - und zwar in folgender Reihenfolge:

1. **Hahn Manuela, Arbesbach**
2. **Winkler Elfriede, Arbesbach**
3. **Weber Helga, Wiesensfeld**

Die drei Damen verlassen danach das Gemeindeamt und werden am nächsten Tag über die Entscheidung des Gemeinderates informiert.

TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2015 wurde an alle Gemeinderäte versandt. Da keine Einwände vorgebracht wurden, gilt es als genehmigt.

TOP 2:

Der Kassastand wird vom Obmann des Prüfungsausschuss Mag. Reichard Reinhold vorgetragen (€ 137.655,58 + 97.089,86 Rücklagen per 06.10.2015), die Haushaltsüberwachungsliste für einen eventuellen Nachtragsvoranschlag wurde durchgesehen, eine Prüfung der Inventarlisten soll in kommender Zeit durchgeführt werden (die Kindergärten Arbesbach und Purrath sind schon inspiziert worden), ansonsten wurden keine Beanstandungen betreffend Kassaführung und Zahlungen angeführt.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dem Bericht des Prüfungsausschusses zustimmen und dem Kassenverwalter die Entlastung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3:

Durch das Inkrafttreten des neuen Raumordnungsgesetzes 2014 ist zukünftig bei der Erlassung eines Baubewilligungsbescheides in Verbindung mit § 20 Abs. 9 NÖ ROG 2014 (GeB) eine einmalige Standortabgabe zu entrichten.

Die Höhe der Abgabe beträgt die Hälfte jenes Betrages, der sich aus dem Produkt einer Berechnungslänge von 30, einem Bauklassenkoeffizienten von 1,25 und dem in der Gemeinde aktuellen Einheitssatz gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014 ergibt. Dieser beträgt derzeit € 450,--, woraus sich eine Standortabgabe von € 8.437,50 ergibt.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Um eine Angleichung an die derzeitigen Aufschließungsabgaben im Bauland zu erreichen, wird dem Gemeinderat im Namen des Vorstandes vorgeschlagen, diese Standortabgabe zu 50 % seitens der Marktgemeinde Arbesbach ab Inkrafttreten der NÖ Bauordnung 2014 bzw. ab Inkrafttreten des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 zu fördern.

Beschluss:

Der Beschluss zur 50 %-igen Gemeindeförderung wird einstimmig angenommen – GR Kropfreiter ist jedoch generell gegen die Einführung dieser Abgabe.

TOP 4:

Durch die Neuregelung der Ergänzungsabgabe im § 39 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 ist bei der Erlassung einer Baubewilligung bei bereits bebauten Grundstücken im Bauland ohne Bebauungsplan, bei denen die Aufschließungsabgabe mit dem Bauklassenkoeffizienten 1 berechnet wurde, die Differenz auf den derzeitigen Bauklassenkoeffizienten von 1,25 mit Ergänzungsabgabe vorzuschreiben.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, wenn durch eine baubehördliche Genehmigung keine Änderung der ursprünglich festgelegten Bauklasse eintritt, diese Ergänzungsabgabe in vollem Umfang seitens der Marktgemeinde Arbesbach ab Inkrafttreten der NÖ Bauordnung 2014 zu fördern.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5:

Josef und Berta Steininger aus Wiesensfeld 23 haben zwei Ansuchen bezüglich Verlegung und Auflassung öffentlicher Wege eingereicht. Es wurde nunmehr mit Herrn Franz Donner (Agrarbezirksbehörde) diesbezüglich gesprochen. Da in Wiesensfeld großflächig Gründe getauscht werden sollen, können die genannten Ansuchen im Zuge des nächsten Flurbereinigungsverfahrens mitbehandelt werden. Auf Anfrage von GR Kropfreiter erklärt gfGR Steininger, dass Herr Steininger Josef mit allen von der Auflassung der Wege betroffenen Grundeigentümern gesprochen habe und diese keine Einwände vorgebracht haben. Voraussetzung für die Durchführung ist ein positiver Gemeinderatsbeschluss.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge der Verlegung eines Weges und der Auflassung eines in der Natur nicht mehr existenten Weges (auf Kosten der Fam. Steininger) zustimmen. (Beilage 1)

Beschluss:

Der Antrag wird mit einer Enthaltung (Kropfreiter Franz) angenommen.

TOP 6:

Mit TOP 6 der Gemeinderatssitzung vom 12.06.2015 wurde beschlossen, dass die Fa. Hydro Ingenieure, Krems-Stein, die Projekteinreichung zum Projekt „Leitungskataster“ vornehmen soll (Kosten der Projekteinreichung: ca. € 1.500,-). Das Förderansuchen an das Amt der NÖ Landesregierung wurde im September 2015 abgeschickt (Förderungsausmaß: ca. 50 %).

Jetzt liegt ein Anbot der Fa. Hydro Ingenieure für die Erstellung des Leitungskatasters (Ziviltechnikerarbeiten) vor - dieses lautet auf € 78.628,10 (exkl. UST). Das Anbot beinhaltet nicht die Aufnahme bzw. Aktualisierung des Naturstandes sowie die Kanalreinigung und Kanalbefahrung, die ebenfalls durchgeführt werden müssen (BH Zwettl). Bezüglich der Kanalreinigung und Kanalbefahrung bzw. Aufnahme der Naturstandsdaten werden über die Fa. Hydro Ingenieure Angebote von mehreren Firmen eingeholt und dann eine Entscheidung getroffen.

Als Realisierungszeitraum für den Leitungskataster sind die Jahre 2016 bis 2018 vorgesehen. Auch die Kamerabefahrungen in den Schmutzwasserkanälen sollen in nächster Zeit in Angriff genommen werden, da diese in sinnvoller Verbindung mit den Aufnahmen für den Leitungskataster stehen und so mitgefördert werden würden.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

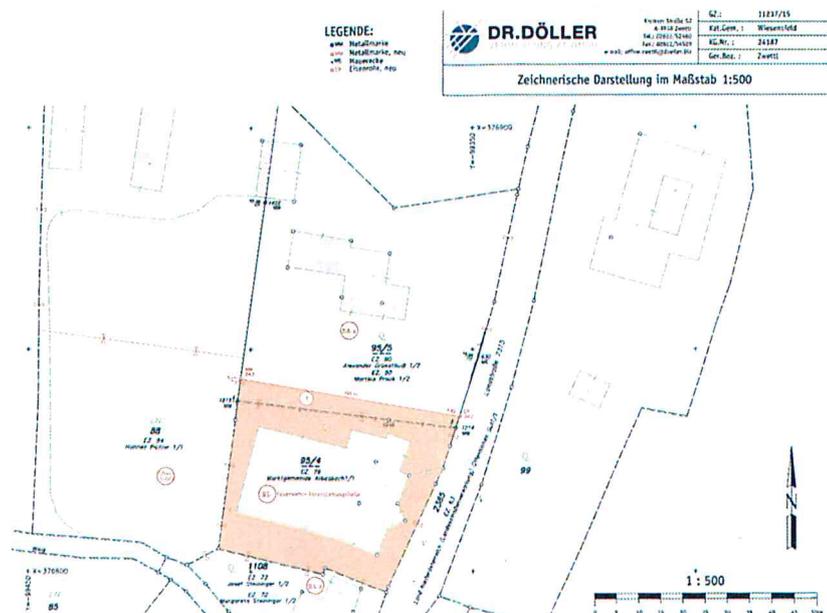
Der GR möge der Annahme des vorliegenden Angebotes der Fa. Hydro Ingenieure zustimmen, damit ab kommenden Jahr mit den Arbeiten am Leitungskataster begonnen werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7:

Herr Grünstäudl Alexander aus Wiesensfeld 16 hat sich bereit erklärt, an die FF Wiesensfeld eine Fläche von 201 m² abzutreten, damit diese an der Nordseite des FF-Hauses zusätzlichen Platz nutzen kann. Es wurde seitens des Büros Dr. Dölller eine Vermessung durchgeführt. Die Vermessungsurkunde liegt nunmehr vor. Diese Kosten wurden von der Marktgemeinde Arbesbach als Grundeigentümerin übernommen.



Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Die grundbücherliche Durchführung soll gemäß § 13 LiegTeilG durchgeführt werden.

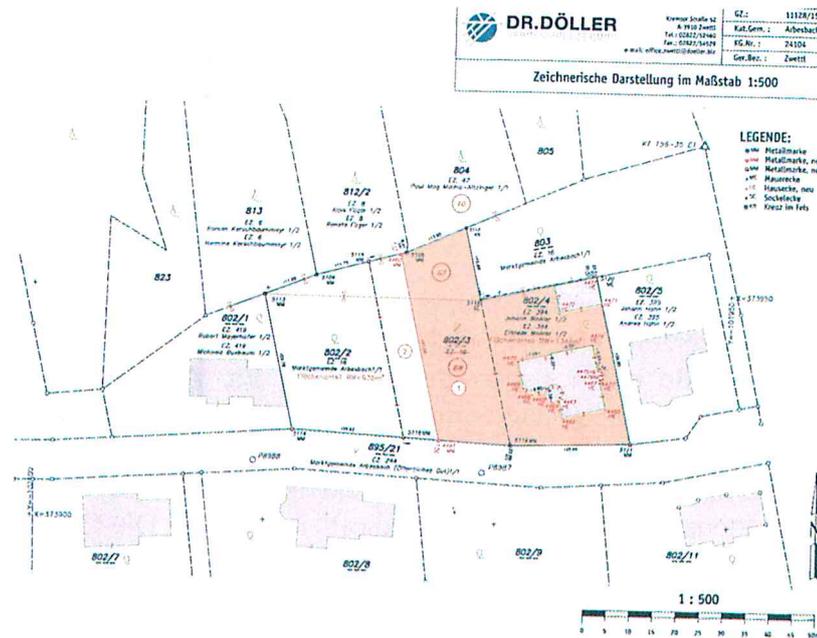
Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8:

Die Familie Winkler, Steinberg, ist mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, ob sie nicht einen Teil der angrenzenden Bauparzelle 802/3 ankaufen könne. Da sie planen, die bestehende Ölheizung durch eine Hackschnitzelheizung zu ersetzen, soll am neuen Grundstück der dafür notwendige Bunker errichtet werden. Durch die Geländegegebenheit ihres Grundstückes (sehr steinig und steil) ist der dazu notwendige Baulandgrund nicht vorhanden. Durch eine Neuparzellierung könnte auch die angrenzende Bauparzelle Gstrn. 802/2 in der Breite vergrößert werden und so eventuell mehr Beachtung bei allfälligen Bauwerbern finden.

Es wurde das Vermessungsbüro Dr. Dölller mit einer dementsprechenden Neuparzellierung und Vermessung beauftragt.



Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde können 469 m² im Bauland zu € 16,- und 188 m² zu € 3,63 (Grünland) an Familie Winkler verkauft werden.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge dem Verkauf des Baulandes/Grünlandes aus oben angeführten Gründen zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9:

Herr Holzmann Martin und Frau Hennerbichler-Einfalt Maria, Arbesbach 144, haben das Grundstück 786/8, KG Arbesbach, von Herrn Johann und Frau Doris Hohl gekauft (Verzicht auf das Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde gemäß Top 11 - GRS vom 13.03.2015). Damals wurde die Situation betreffend den angrenzenden Weg mit dem Besitzer, Herrn Bernhard Fichtinger, Arbesbach 39, diskutiert.

Als die „Fichtinger-Gründe“ von Herrn Fichtinger an die Gemeinde verkauft wurden, wurde festgehalten, dass, sollte er die Landwirtschaft aufgeben, der angrenzende Verbindungsweg für die Gemeinde zur Steinbergsiedlung verfügbar wird. Dies ist nun der Fall und in diesem Zuge soll auch der Eckpunkt zur Siedlungsstraße Gstrn. 895/21 entschärft werden. Herr Holzmann und Frau Hennerbichler-Einfalt haben sich bereit erklärt, den dafür notwendigen Bereich der Gemeinde zu verkaufen.

Es wurde eine Vermessung veranlasst – das Ergebnis ist jetzt vorliegend. Demnach sind 93 m³ zu € 18,- (€ 1.674,-) an Herrn Holzmann und Frau Hennerbichler-Einfalt seitens der Gemeinde zu leisten, die den Baugrund anno dazumal um diesen Preis erworben haben. Herrn Fichtinger ist für die Bereitschaft, den Weg der Gemeinde als Siedlungsstraße zu überlassen, ein Betrag von € 2.214,30 zu überweisen (610 m² a € 3,63/m²). Der Weg wird als Gemeindestraße ins öffentliche Gut übernommen.

Die Vermessungsurkunde liegt ebenfalls mittlerweile vor. Die grundbücherliche Durchführung soll gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt werden. Der Weg wurde befestigt (Recyclingmaterial) und gewalzt und ist somit bereits befahrbar.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dieser Vorgangsweise zustimmen, damit die Verkehrssituation am Steinberg durch diese zusätzliche Siedlungsstraße entschärft werden kann. (Beilage 2)

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10:

Die Steuerung in der Kläranlage Arbesbach/Kamp ist sehr veraltet (Inbetriebnahme im Jahr 1997), fehleranfällig und im derzeitigen Zustand so gut wie nicht mehr zu warten. Es gibt für dieses System keine Ersatzteile mehr. Es wurde daher die Fa. Aramatic, Pöggstall, die Steuerungseinrichtungen in der Umgebung eingebaut hat, ersucht, ein Anbot über den Austausch der Steuerung zu erstellen. Nachdem ein Ortsaugenschein in der Kläranlage Arbesbach/Kamp durchgeführt wurde, liegt nunmehr ein Anbot vor. Es wurde eine SPS (speicherprogrammierbar Steuerung) der Marke „Beckhoff“ angeboten. Die Gesamtkosten für den Austausch der Steuerung, Visualisierung und Alarmierung belaufen sich auf € 13.141,- (Netto).

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge dem Ankauf zustimmen, um die Anlage steuerungstechnisch auf den aktuellen Stand zu bringen und so der Gefahr eines plötzlichen Schadens, der nicht mehr repariert werden kann, vorzubeugen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11:

Der an das Schmiedemuseum Kamp angrenzende Schuppen ist äußerst baufällig und einsturzgefährdet. Eine Generalsanierung steht schon seit längerer Zeit im Raum und ist auch aus Sicherheitsgründen notwendig. Da die Borkenkäferplage auch dem Gemeindevald zugesetzt hat und Schlägerungen notwendig geworden sind, wurde das Projekt „Sanierung Schuppen“ wieder aktuell, da man dieses Holz dann für die Schuppen-Instandhaltung verwenden kann. Man hat einen Plan in Auftrag gegeben und Einreichunterlagen entworfen, zudem wurde ein Holzauszug erstellt.

Die Bauverhandlung fand am 25.10.2015 statt. Es liegt eine Kostenschätzung der Fa. Bauer, Schönbach, in Höhe von € 65.305,- (Netto) vor (Abbrucharbeiten, Rohbauarbeiten, Trockenraum für „Pfeffermuseum“).

Da jedoch viele Arbeitsleistungen durch Vereinsmitglieder und Freiwillige geleistet werden können, wird dieser Betrag nicht in voller Höhe schlagend werden. Hinzukommen werden allerdings noch die Kosten für Dachdecker und Spengler.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge der Sanierung des Hammerschmiede-Schuppens zustimmen, da der Verschönerungs- und Dorferneuerungsverein, der diesen Schuppen dann nutzen und betreuen wird, sehr viele touristische Aufgabenbereiche wahrnimmt. Zudem können dann die derzeit im Dachboden des Amtshaus-Zubaus befindlichen „Pfeffer-Sammelstücke“ wieder den Besuchern präsentiert werden. (Beilage 3)

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12:

Die Bgm. der Gemeinden Arbesbach, Altmelon, Groß Gerungs, Langschlag, Rappottenstein und Schönbach haben sich in Arbesbach zu einem Koordinationsgespräch getroffen. Im Zuge des gemeinsamen Treffens erfolgte eingangs eine kurze Darstellung der Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Arbesbach. Es wurden anschließend bestehende und mögliche Kooperationen sowie gemeinsame Themenschwerpunkte bezogen auf die Örtliche Raumordnung aufgezeigt. Es wurde festgehalten, dass es durch die Festlegung des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Arbesbach zu keinen negativen Auswirkungen auf die anderen Gemeinden kommt und die anderen Gemeinden daher auch keine Einwände dazu erhoben haben.

Diese Abstimmung ist in den Richtlinien zur Förderung Örtlicher Raumordnungsprogramme vorgeschrieben und wurde mit diesem Treffen erfüllt.

TOP 13:

Herr Rametsteiner Josef hat im Namen der Häuser Brunn 35, 40, 18 und 30 angefragt, ob ein Anschluss der Häuser an die öffentliche Wasserversorgungsanlage Arbesbach möglich wäre, da ihre privaten Versorgungseinrichtungen in diesem trockenen Sommer ihre Maximalkapazität erreicht haben.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der heurige Sommer hat aufgezeigt, dass auch das öffentliche Netz in Arbesbach mit den vorhandenen Wassermengen haushalten muss. Auch gibt es in den Siedlungen noch Bauplätze, die früher oder später von der Ortswasserleitung versorgt werden müssen. Aus diesem Grund und auch weil die Leitung, die für den Anschluss der Brunn-Häuser notwendig wäre, sehr lange sein würde (ca. 600 m), soll keine Zustimmung zum Anschluss erteilt werden

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 14 und 15: Siehe Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung!

TOP 16:

- Friedhofsmauer: fertig gestellt
- „Tussetschläger“-Anwesen: € 95.000,--
- Junges Wohnen-Infoabend: 20.11.2015, 19.00 Uhr, GH Bauer
- Maschinenhaus Purrath: in Fertigstellung

TOP 17:

Die SPÖ Arbesbach stellt den Antrag, am Marktplatz einen Behinderten-Parkplatz zu errichten. Da es in Arbesbach keine derartige Abstellmöglichkeit gibt, wäre es gerade am Hauptplatz wichtig, einen solchen herzustellen (Geschäfte, Gastronomie, Bank, Gemeindeamt, Kirche und Arzt in unmittelbarer Umgebung). Außerdem tritt mit 1. Jänner 2016 das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft.

Es wird über einen geeigneten Platz diskutiert – die Nische zwischen Amtshaus-Garagen und Amtshauszubau erscheint dafür am geeignetsten. Zudem soll noch mit der Polizeidienststelle dieser Standortort abgeklärt werden. Hinweisschilder in der Durchfahrt zwischen Amts- und Klinger-Haus sollen den Platz kennzeichnen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der GR möge der Installierung eines Behinderten-Parkplatzes im Ortszentrum zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 18:

Die SPÖ Arbesbach stellt den Antrag beim Wohnmobilstellplatz ein Bezahlssystem zu installieren. Der Platz erfreut sich schon länger großer Beliebtheit, aber nur durch ein adäquates System kann gewährleistet werden, dass auch die entsprechenden Abgaben bezahlt werden - auch die tatsächliche Frequenz ist derzeit nicht genau nachvollziehbar. Die Besucher zählen auch zur Nächtigungsstatistik und daher wäre der Stellplatz auch zukünftig in das Unterkunftsverzeichnis aufzunehmen. Das Bezahlssystem sollte mit Schranken und Bezahlung bei einem Automaten durchgeführt werden. Diese Einrichtung sollte nach Möglichkeit zu Beginn der nächsten Saison bereits fertig gestellt sein.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass derzeit mit Sicherheit nicht alle Besucher die Gebühr von € 5,-/Nächtigung/Fahrzeug beglichen, auch ist die tatsächliche Auslastung nicht feststellbar. GR Mag. Reichard (Tourismusbeauftragter) spricht sich jedoch gegen einen Schranken aus, da dieser hinderlich sein könnte (z. B. Volleyballfest) und nicht einladend wirkt. Seiner Meinung nach sollte der „Empfangsbereich“ auffälliger gestaltet werden (Empfangsbox mit Anmeldeformular, das man dann im Wagen sichtbar anbringen sollte, um Kontrollen zu ermöglichen - dieses Formular soll dann mit der Gebühr am Gemeindeamt oder vor Ort abgegeben werden). Wie angeführt, müssten dann natürlich auch tägliche Kontrollen stattfinden, um Kennzeichen, Personen und Ankunftszeit zu überprüfen.

Zudem wird diskutiert, wo die geplante Warmwasserdusche im öffentlichen Stockplatz-WC untergebracht werden soll. Es wird vereinbart, sowohl den Stellplatz als auch das WC zu begehen, um die richtigen Plätze für die geplanten Maßnahmen zu finden.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

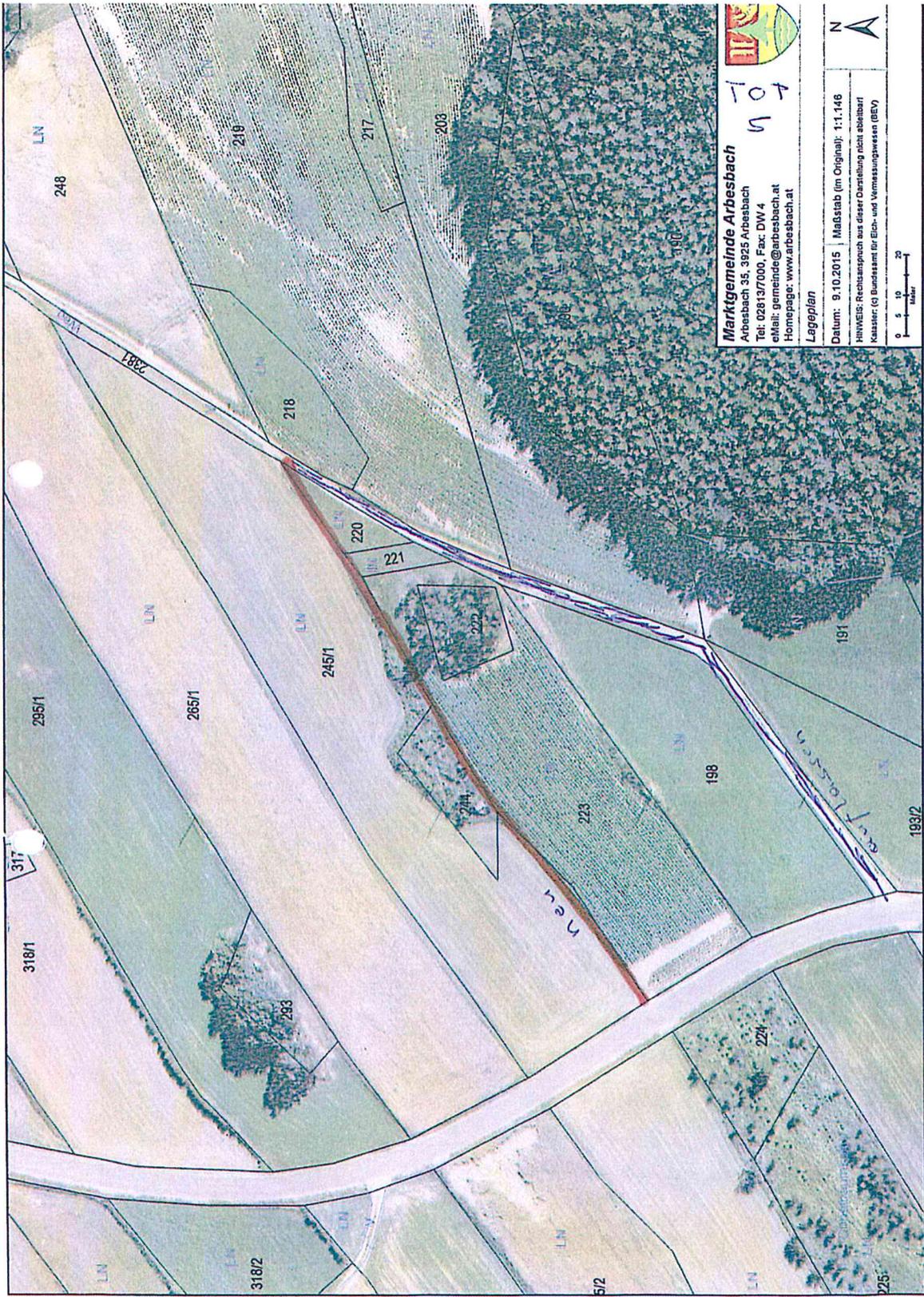
Der GR möge der noch genauer zu eruiierenden Maßnahme am Stellplatz zustimmen, damit die Stellplatzbesucher genauso wie die anderen Nächtigungsgäste in Arbesbach erfasst werden können.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Im Anschluss an die Sitzung lädt gfGR Fichtinger Heinrich anlässlich seines 40. Geburtstages (04.10.) zu einem Abendessen ins Gasthaus Höfinger ein.


Franz Kropfiker,
Gehobend Herbert
Stefan K
Wolfgang K

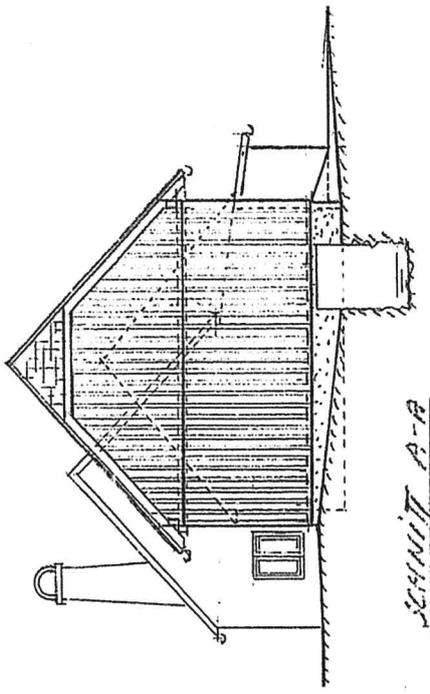


Marktgemeinde Arbesbach
 Arbesbach 35, 3925 Arbesbach
 Tel: 028137000, Fax: DW 4
 eMail: gemeinde@arbesbach.at
 Homepage: www.arbesbach.at

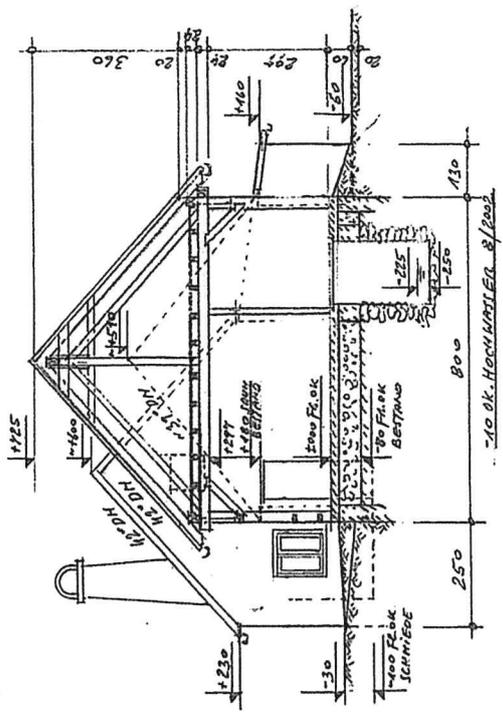
Legenplan
 Datum: 9.10.2015 Maßstab (im Original): 1:1.146
 HINWEIS: Rechtsspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar
 Kausaler (6) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)



SÜDANSICHT



SCHNITT A-A



GRUNDRISS

